

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 16. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2025)

zum Thema:

Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahn am Ostkreuz geht erneut in die Verlängerung: ergeben sich nun neue Chancen für die Sanierung bestehender Gleise in der Marktstraße?

und **Antwort** vom 5. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24174
vom 16. Oktober 2025
über Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahn am Ostkreuz geht erneut in die
Verlängerung: ergeben sich nun neue Chancen für die Sanierung bestehender Gleise in der
Marktstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort
bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei
der nachfolgenden Beantwortung in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten
Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche zeitliche Verzögerung ergäbe sich dadurch, dass Unterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
erneut ausgelegt werden müssten (die Berliner Zeitung berichtete dazu am 14.10.2025)?

Antwort zu 1:

Zu den weiteren Verfahrensschritten findet ein enger Austausch zwischen Anhörungsbehörde
und BVG statt. Sollte eine erneute Auslegung als weiterer Verfahrensschritt notwendig werden,
ergäbe sich erfahrungsgemäß eine Verzögerung von ca. sechs Monaten ab Bekanntmachung
des Verfahrensschrittes durch die Anhörungsbehörde.

Frage 2:

Wird durch den drohenden weiteren Zeitverzug erneut geprüft, ob eine Instandsetzung der Gleise im Bereich Marktstraße möglich ist?

a) Verändert sich die Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses dadurch, dass die in Stand gesetzten Gleise – bei weiteren Verzögerungen der Anbindung der Straßenbahn ans Ostkreuz – länger genutzt würden?

Antwort zu 2:

Die BVG berichtet:

„Die Gleisanlagen im Bereich Boxhagener Straße und Marktstraße zwischen Holteistraße und Pfarrstraße können zustandsbedingt nicht weiter betrieben werden.

Um den Betrieb so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, wird im November im Bereich der Haltestelle Marktstraße auf ca. 80 m Länge zwischen Pfarrstraße und Schreiberhauer Straße eine Instandsetzung der Gleisanlagen umgesetzt. Eine weitere Instandsetzung der Gleise im Bereich der restlichen Marktstraße sowie der Boxhagener Straße wäre bei der angenommenen zeitlichen Verzögerung aus Frage 1 und im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Ressourcenplanung baulich und wirtschaftlich nicht sinnvoll.“

Frage 3:

Wie viele Jahre würden die in Stand gesetzten Gleise in der Marktstraße nutzbar sein, bevor der Anschluss der Straßenbahn an das Ostkreuz erfolgt?

Antwort zu 3:

Die BVG berichtet:

„Im Zuge des Neubaus der Strecke Ostkreuz wird die Straßenraumgestaltung im Bereich der Haltestelle Marktstraße grundlegend überarbeitet. Da sich dabei auch die Trassenführung ändert, ist eine vorherige Instandsetzung nicht sinnvoll. Die Umsetzung ist nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich etwa eineinhalb Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss vorgesehen.“

Frage 4:

Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Instandsetzung der Gleise in der Marktstraße?

Antwort zu 4:

Die BVG berichtet:

„Die für November 2025 vorgesehene Gleisinstandsetzung im Bereich der Haltestelle Marktstraße von 80 Metern befindet sich derzeit im Vergabeverfahren, so dass die Kosten aus

vergaberechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden können. Für die Kosten der Instandsetzung der Boxhagener Straße und restlichen Marktstraße verweisen wir auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen vom Mai 2025 (19/22660 sowie 19/22667).“

Berlin, den 05.11.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt